

Titel der Drucksache:

**Fördergelder bzw. Zuweisungen des Landes
für Erfurter Feuerwehren**

Drucksache

0903/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

der Thüringern Allgemeinen war am 28. April 2016 zu entnehmen, dass 2015 rund 5,7 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt für Feuerwehrhäuser, Einsatzfahrzeuge, Funk und andere Anlagen flossen. Von den rund 231 Millionen Euro Mitteln des Freistaates Thüringen sollen seit 1991 insbesondere die Gerätehäuser profitiert haben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang konnte Erfurt von diesen Fördermitteln oder Zuweisungen des Landes in den vergangenen fünf Jahren profitieren und wofür wurden sie ggf. verwendet?
2. Ist absehbar, in welcher Höhe auch in diesem Jahr mit Fördermitteln oder Zuweisungen des Landes für die Feuerwehren in Erfurt, insbesondere für die freiwilligen Feuerwehren, zu rechnen ist?
3. Ist eine Beanspruchung von Fördermitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich oder besteht die Gefahr, dass potentielle, dringend benötigte Fördermittel für die Feuerwehren nicht ausgeschöpft bzw. nur begrenzt genutzt werden können?

03.05.2016, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift